

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11.07.2013, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus im ST Herfa

ANWESEND :

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Eckhard Bock

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Bernd Maus

André Wiedemann

Hans-Jürgen Fischer

Dieter Eimer

Siegbert Pforr

Sabine Schäfer

Lothar Buch

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Regina Langlotz

Reinhold Apel

Günter Weigand

Ingolf Pforr

Stadtverordnete UL-Fraktion

Peter Stötter

Timo Jakob

Elfriede Möller

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

Schriftführer

Amtsrat Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Hagen Hildwein

Stadtrat Fritz Walter

von der Verwaltung

VA Helmut Jordan

OAR Heinz-Joachim Ernst

VA Hermann-Josef Hohmann
TA Heiko Habermann
VfA Matthias Hujo

ES FEHLTEN:

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Peter Enzmann entschuldigt
Friedhelm Schäfer entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Frank Roth entschuldigt
Ralf Schaft entschuldigt
Karl-Heinrich Köhler entschuldigt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing entschuldigt
Jörn Weigand entschuldigt
Tim Golon entschuldigt
Oliver Kühnel entschuldigt

Stadtverordneter UL-Fraktion

Lutz Zimmermann entschuldigt

Magistratsmitglied

Stadtrat Helmut Bode-Nohr entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.04 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 56 Abs. 1 HGO und 58 Abs. 1 HGO i. V. mit § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) verkürzt erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens drei Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 21 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Scheidt, Fischer, Ries

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

Stadtverordneter Fischer stellt einen Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung bzgl. Schadenbegrenzung bei Unwetterereignissen. Der Dringlichkeitsantrag wird von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt verlesen. Die Dringlichkeit wird durch Stadtverordneten Fischer begründet.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Fischer auf Erweiterung der Tagesordnung bzgl. Schadenbegrenzung bei Unwetterereignissen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Fischer bzgl. Schadenbegrenzung bei Unwetterereignissen durch Versagen der 2/3-Mehrheit ab. Damit wird der Antrag Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	5		
WGH		4	
CDU	4		
SUMME	17	4	

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht geschlossen werden kann und ferner kein Bericht vorliegt. Des Weiteren informiert Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, dass Bürgermeister Ries vor Schließung der Sitzung gemäß § 24 Abs. 2 GO eine persönliche Erklärung abgeben wird.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

Teil B

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Beanstandung des Bürgermeisters zum Beschluss der STV vom 27.06.2013 zu TOP 6 i. S. Einflussnahme auf den Inhalt des amtlichen Mitteilungsblattes bzw. die Redaktion Linus Witlich; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2013

Redner: Ries, Stötter, Scheidt (Zwischenfrage), Bock

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Beanstandung des Bürgermeisters nicht stattzugeben und den Stadtverordnetenvorsteher zu beauftragen, den Klageweg zu beschreiten. Mit der Rechtsvertretung für die Stadtverordnetenversammlung wird die Kanzlei Scheurmann I Schraad & Partner, Bad Hersfeld, beauftragt.

Protokollnotiz: CDU-Fraktionsvorsitzender Bock fordert den Stadtverordnetenvorsteher auf, die Beanstandung des Bürgermeisters durch die Kommunalaufsicht beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg rechtlich prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	5		
WGH		4	
CDU	4		
SUMME	17	4	

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Einigung im Rechtsstreit Stadt gg. Ries i. S. Fotovoltaikanlage FWGH Wölfershausen

Redner: Beyer, Stötter, Fischer

Protokollnotiz: Bürgermeister Ries hat wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungsraum verlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, an dem seinerzeit gefassten Beschluss festzuhalten und den Rechtsstreit Stadt gg. Ries fortzusetzen. Erster Stadtrat Beyer wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtverordnetenvorsteher beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	1	1
UL	5		
WGH		4	
CDU	4		
SUMME	15	5	1

Bürgermeister Ries gibt vor Schließung der Sitzung gemäß § 24 Abs. 2 GO eine persönliche Erklärung ab.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 20.48 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2013 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 12.07.2013

gez.
Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Michael Ernst, Amtsrat
Schriftführer

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2013

- Magistratssitzungen vom 01.07. bis 08.07.2013 -

Die Gefahrstellen und Missstände entlang der K4 wurden besichtigt. Zusammenfassend werden folgende Feststellungen getroffen:

- Fahrbahn deutlich zu schmal
- nicht tragfähige Banketten, insbesondere für den Schwerverkehr
- hohe Risiken im LKW-Begegnungsverkehr

Dem Kreisausschuss wurden die in dieser Ortsbesichtigung festgestellten Mängel nochmals schriftlich mitgeteilt.

Der Fertigstellungsbeschluss für die Verkehrsanlage „Liebigstraße“ im ST Wölfershausen, Flur 5, Flurstück 48/7 wurde zum 01.07.2013 gefasst. Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Als nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand für diese Erneuerungsmaßnahmen wurden 336.731,78 € ermittelt. Der Fertigstellungsbeschluss ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Heringen (Werra) zu veröffentlichen.

Für die Baumaßnahme „Verkehrsanlage Lessingstraße“ im ST Wölfershausen werden Vorausleistungen gem. § 14 Straßenbeitragssatzung (StrBS) in Höhe von 3,00 € / qm erhoben.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 30.06.2013 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	1.300.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	729.511,43
Kommunalkredite	37.646.646,65
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	10.257.975,84

Für die Beseitigung von Unwetterschäden im Zeitraum vom 21.05. bis 25.05.2013 im Bereich Im Benzel, Bei der Grube, Vor'm Lindig, Badstraße – Liedengraben, Am Vachaer Berg, oberhalb der Colbitzer Straße und Am guten Born, Im Jungsthal und Rottbergstraße belaufen sich die Kosten in Höhe von rd. 17.000,00 € an die ausführende Firma zu zahlen. Es wurden Schlamm abgezogen, Gräben geräumt bzw. neu angelegt, Einläufe, Sandfänge, Durchlässe gereinigt sowie Basaltmaterial eingebaut.

Im Rechtsstreit Stadt gg. Ries i. S. Photovoltaikanlage FWGH Wölfershausen wird empfohlen, auf dringendes Anraten des Gerichtes den Vertrag erneut der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen und das Verfahren bis zur dortigen Entscheidung ruhend zu stellen. Das Parlament wird sich in der heutigen Sitzung hiermit befassen.

Der Fertigstellungsbeschluss für die Verkehrsanlage „An der Kirche“ im ST Wölfershausen, Flur 5, Flurstück 92/8 wurde zum 08.07.2013 gefasst. Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Als nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand für diese Erneuerungsmaßnahmen wurden 351.881,04 € ermittelt. Der Fertigstellungsbeschluss ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Heringen (Werra) zu veröffentlichen.

Für die Baumaßnahme „Verkehrsanlage Kantstraße“ im ST Wölfershausen werden Vorausleistungen gem. § 14 Straßenbeitragsatzung (StrBS) in Höhe von 3,00 € / qm erhoben.

Die kostenfreie Übertragung der Häuser Herfaer Straße 34 und 36 im ST Wölfershausen soll angenommen werden. Mit dem Eigentümer des Gebäudes Herfaer Straße 38 sollen nochmals Verhandlungen aufgenommen werden.

Mit der Telekom wird eine Vereinbarung über die unterirdische Unterbringung von bisher oberirdisch geführten Telekommunikationslinien und –anlagen im Zusammenhang mit BA 51d, ST Lengers (Schickweg) – in diesem einen Ausnahmefall – abgeschlossen.

Der Landrat des Landkreises Hersfeld Rotenburg hat mit Schreiben vom 27.06.2013 (Eingang: 03.07.2013) die erforderlichen Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbetrag der Kassenkredite) des Nachtragshaushaltes genehmigt. Anzumerken ist, dass der entsprechende Antrag der Stadt auf Rücknahme der Versagung vom 25.04.2013 (gem. Beschluss des Magistrats vom 22.04.2013) eine um 130.000 € geminderte Kreditgenehmigung beinhaltete. Es wurde nunmehr jedoch die volle Kreditaufnahme genehmigt. Begründet wird die Genehmigung mit dem Wegfall der Grundlage für die Versagung durch die Erklärung der Stadt, dass der nichtgewährte Betriebskostenzuschuss für 2012 mit dem Rechnungsergebnis 2012 abgewickelt wird und dass für 2013 kein Betriebskostenzuschuss im Haushalt eingeplant wurde. Im Satzesatz des Schreibens vom 27.06.2013 erfolgte nachstehender Wortlaut: *„Abschließend untersage ich Ihnen, vorstehendes Schreiben ohne meine Zustimmung in Medien jedweder Art zu veröffentlichen.“*

Die Bankette der K4 wird nun nochmals ausgebessert. Diesmal werden seit 08.07.2013 Rasengittersteine zur Stabilisierung eingebracht.